

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 13 (1987)
Heft: 1

Rubrik: Inserate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen bezahlen in der vorgeschlagenen Revision den geschiedenen Frauen die Renten. Das ist nicht der Weg, wie die Gleichberechtigung in der AHV realisiert werden soll.

So nicht – aber wie denn?

Ich möchte im folgenden versuchen, einige Kernpunkte zu nennen, die meiner Meinung nach bei einer Revision der AHV berücksichtigt werden müssen.

Da wäre einmal die zivilstandsunabhängige Rentenbildung. Für jede Person wird eine eigene vom Zivilstand und vom Zivilstandswechsel unabhängige Rente gebildet. Für Ehepaare wäre ein Splitting denkbar, das heisst, die während der Ehe einbezahlten Beiträge werden jedem Ehegatten zur Hälfte gutgeschrieben, und zwar unabhängig davon, ob sie nur von einem oder von beiden Ehegatten gemeinsam einbezahlt wurden. Dabei müssten die heutigen Berechnungsansätze der AHV-Renten verändert werden, aber das ist ein mathematisches Problem und lösbar.

Rentenalter

Als die AHV 1948 in Kraft gesetzt wurde, galt für Männer und Frauen das Rentenalter von 65 Jahren. 1957 wurde das Pensionsalter der Frauen auf 63, 1964 auf 62 Jahre gesenkt. Das Geschenk, das die Männer damals den Frauen machten – die Frauen selbst konnten ja noch nicht mitreden – war gar nicht so uneigennützig, wie es vielleicht aussieht. Zum einen war Mann froh, dass die weibliche Konkurrenz wegfiel, denn die Frauen waren auf dem Arbeitsmarkt damals nicht sehr gefragt. Zum anderen erhielten die Frauen ein Trostpflasterli dafür, dass handfeste Nachteile in der AHV bestehen blieben.

Im weiteren braucht es eine Rentengestaltung, die unabhängig ist von Geschlecht und Zivilstand. Heute ist es so, dass nicht erwerbstätige Ehefrauen privilegiert sind und für Witwen gesorgt

ist, aber Ledige und Geschiedene müssen ihre Renten selbst finanzieren. Es ist nicht einzusehen, warum die kinderlose, nicht erwerbstätige Ehefrau von der AHV-Beitragspflicht befreit ist, die geschiedene mit drei kleinen Kindern hingegen nicht. Massgebend für die Rente darf nicht der Trauschein, sondern müssen die tatsächlichen Lebensumstände sein, also zum Beispiel die Tatsache, dass jemand – Mann oder Frau – wegen Betreuungspflichten nicht oder nur teilweise erwerbstätig sein kann.

Zum Schluss sei mir eine eher ketzerische Bemerkung erlaubt. Heute profitieren Ehemänner davon, dass ihre Ehefrauen nicht erwerbstätig sind und viel Zeit und Arbeit für die Bequemlichkeit ihrer Männer aufbringen können. Für die Annehmlichkeiten werden die Ehemänner mit einer anderthalbfachen Rente belohnt, während die Ledigen, die neben der Erwerbsarbeit selbst waschen, kochen, putzen müssen, diese Ehepaarsrente finanzieren. Wäre es da nicht richtig, dass Ehemänner für ihre nicht erwerbstätigen Ehefrauen AHV-Beiträge bezahlen?

Christine Stingelin

Inserate

Inserate

Spanischkurse in Granada:

In unseren Kursen unterrichten wir viel über die Rolle der Frauen in der Geschichte Spaniens. In unserer Kooperativ-Sprachschule hat es vor allem Sprachlehrerinnen. Wir sind alle stark engagiert in der Frauenbewegung von Granada und Spanien.

1. Spanischkurse für Anfänger/innen
2. "Spanien kennenlernen durch die heutigen Schriftsteller/innen"

Beide Kurse dauern drei Wochen und finden im März und April 1987 statt. Kinderhütendienst vorhanden.

Für weitere Information:

Escuela cooperativa de idiomas,
c/ Montalbán 13 3E

18002 Granada / España

Telefon: 003458 / 27 68 74

— Zusammenarbeit mit der Frauengruppe der Aids-Hilfe Schweiz

Englischsprachkurse in Canterbury, Kent, England

3 oder 6 Wochen Intensivkurse

Am Vormittag: (9.30-13.00)

Interessante Grammatikstunden, wo sprechen, zuhören, lesen und schreiben anhand von feministischen Themen geübt werden.

Am Nachmittag: (14.30-16.00)

Diskussionen über aktuelle Frauenthemen mit Gastreferentinnen:

Frau und Arbeit – Das Bild der Frauen in den Medien – Internationaler Feminismus – Frauen im Kino – Frauen in der Geschichte – Frauen und Frieden – Frauen schreiben – Frau und Musik – usw.

Es sind höchstens 10 Teilnehmerinnen pro Klasse. Die teilnehmenden Frauen aus verschiedenen Ländern ermöglichen einen internationalen Erfahrungsaustausch in Frauenfragen.

Unterkunft: Bei sympatischen, engagierten Engländerinnen.

Kosten: 3 Wochen = £ 330

6 Wochen = £ 630

inbegriffen Unterricht, Kost und Logis.

Weitere Auskünfte: Language Courses for women, 21, Monastery Street, Canterbury, Kent, England. Tel: 0227 / 66535